

Antrag auf Direktbeschluss der CVP/BDP-Fraktion vom 28. April 2009 betreffend Veröffentlichung von Abstimmungsergebnissen

Text:

In § 70 der Geschäftsordnung des Grossen Rates sei eine Änderung bzw. Ergänzung aufzunehmen, welche die Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse des Grossen Rates, analog dem System des Nationalrates, via Internet regelt.

Begründung:

Um ein möglichst transparentes Bild über das Abstimmungsverhalten der einzelnen Grossräte, aber auch der Parteien zu erhalten, bedarf § 70 der Geschäftsordnung einiger wesentlicher Anpassungen. Absatz 5 besagt zwar, dass alle übrigen Abstimmungsergebnisse in Form einer Namensliste einsehbar sind. Dieses System ist jedoch in keiner Weise kundenfreundlich.

Wer sich ein umfassendes Bild über das Abstimmungsverhalten der Grossräte oder der Parteien machen will, hat erhebliche Mühe, die Daten in geeigneter Form zusammenzutragen. Anders präsentiert sich der Nationalrat. Dort können die Resultate der einzelnen Geschäfte oder das Abstimmungsverhalten der einzelnen Parlamentarier abgerufen werden. Der interessierte Beobachter kann sich somit problemlos einen Überblick verschaffen.

Seit der Einführung der elektronischen Abstimmungsanlage könnte dieser Service dem Aargauer Stimmvolk problemlos angeboten werden. Kein Grossrat, der auf eine offene und ehrliche Politik Wert legt, kann einer transparenteren Lösung abgeneigt sein.
